



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. II. Extract Altenburgischen Diarii.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. und General Wrangel würden bereits in
Nov. Eger beyfammen seyn, und sich mit denen
übrigen Generalitäten, der Quartier und

Berpflegung halber, mit einander bereden:
Nach mehrern Inhalt des Extractus
Diarii, sub N. II.

1648.
Nov.

N. I.

Kayserliches Rescript, die annoch continuirende Hostilitäten
betreffend.

Ferdinand der Dritte.

Hoch- und Wohlgebohrner, Wohlgebohrner, auch Ehrsam, Gelahrte, liebe
Getreue,

N. I. Wir haben über Eure nächst vorige Relation vom 25. nächst abgewichenen Mo-
Kayserliches Rescript. naths Octobr. wegen des nunmehr geschlossenen unterschriebenen und publicirten
Friedens, Euer ferner unterthänigstes Schreiben vom 27. ejusd. samt der, von den
Protektirenden verlangten Form, zu Abfassung der Executions-Edikten, zu recht
empfangen.

Wie Wir nun sowohl wegen Ratificirung der eingeschiedten Instrumentorum
Pacis, als auch Verfassung des Executions-Edicts, dem Frieden-Schluss gemäß,
schon im Werck begriffen gewesen, Unsere Ratificationes auch bereits so weit ingrossi-
ret, die Edicta aber gedruckt zu werden unter der Hand seyn, daß man damit auf künfft-
igen Samstag allerdingz fertig zu werden verhoffet; Also wollen Wir Euch alsdann,
und bey deren Zuschiedung unsere fernere ausführliche Antwort zukommen lassen. Uns
will aber fast nachdencklich und besremd vorkommen, nachdem so wohl Wir unsers
Orts, als Ihr von Münster aus, Unserm General-Lieutenant den Frieden-Schluss
und die cessationem hostilitatis angekündigt, daß bis auf gegenwärtige Stunde,
weder Er noch Wir, einzige verlässige Nachricht haben, ob die Schwedische und Fran-
zösische Gesandten ihren Generalitäten solche Einstellung der Feindthätlichkeiten nicht
weniger zu wissen gemacht, und erstgedachte ihre Generalitäten selbiger auch ihres
Orts statt zu thun gelonnen seyn, oder nicht? Dannerhero Ihr Euch hierüber nicht
allein bey den Französischen und Schwedischen Gesandten erkundigen, und Abschrift-
ten dessen, was sie wegen der verglichenen Einstellung der Hostilitäten an ihre Gene-
rals geschrieben, begehren, sondern auch den Ständen selbst hievon part geben und
remonstriren wollet, welchergestalt hierdurch die Execution des Friedens nicht al-
lein verhindert, sondern auch der diß Orts intendirte Zweck, wegen Verhütung meh-
rer Christen Bluts-Bergießen, gleichsam irritirt und zu nichten gemacht wird, mit dem
fernern Ersuchen, sintemahl Wir unsers theils im Werck begriffen, dasjenige was
mehr-bedeutender Frieden-Schluss vermag, zu ratificiren, daß sie, die Ständ, daran seyn
wollten, damit solches alles auch von den Cronen beschehe, wollten Wir Euch in Vor-
antwort nicht berahen, und ihr habt Uns begnebens mit Kayserlichen Gnaden: Wien
den 11. Nov. 1648.

N. II.

Extractus Diarii Altenburg. d. dato 20. & 21. Nov. 1648.

N. II. Montag den 20. Novemb. 1648. lieffen die Herren Kayserlichen die Reichs-
Extract & Al- Deputirten um 10. Uhr zu sich erfordern. Ehe wir aber zu den Herren Kayserlichen
tenburgischen Diarii. gefahren, proponirte Herr Reigersberger den Reichs-Deputirten, die Extraditio
Ratificationum dependire bloß von Bezahlung des ersten Termins vor die Schwe-
dische

1648. Nov. dische Soldatesca, denn was den punctum Amnestiae & Gravaminum betreffe, wurde es an dessen Execution keine Hinderung geben, aber ob gedachte Gelder und wie, auch wo sie zusammen gebracht würden, erführe man ganz nichts, und hielte er seines theils nicht vor undienlich, daß an die Reichs-Pfennigmeister geschrieben, und sie anmahnet würden, an den bestimmten Orten gewisse Cassiren zu verordnen, die das Geld einnehmen, und nach und nach berichten, was vorhanden wäre. Wir andern improbirten diesen Vorschlag nicht, waren aber der Meynung, es müste dabey wohl in acht genommen werden, daß niemand ohne expressen Befehl, auch auf jedes mahl nicht mehr, als so viel von denen Schwedischen abgedanckt würden, ausgezahlt werden.

Die Herren Kayserlichen proponirten: Kayserliche Majestät hätten vom 11. hujus, styli novi geschrieben, daß ihre, wie auch Chur-Bayerische Generalität befehliget wären, nicht allein die Hostilitäten cessiren zu lassen, sondern auch alsobald gewisse Commissarios zu verordnen, die zu Prag mit der Schwedischen Generalität wegen der Quartier und andern nothwendigen Stücken handeln sollten, sie wollten auch ihre Kayserliche Ratification und Edicta Executiva mit einem eigenen Courier anher schicken, dessen sie die Herren Kayserlichen sich morgen oder übermorgen gewiß versehen; es käme aber Kayserlicher Majestät fremd vor, daß sie weder von Piccolomini, noch jemand einige Nachricht nicht erlangten, ob die Schweden cessationem hostilitatis acceptirt hätten oder nicht, hätten derhalben befohlen, sie sollten nicht allein mit den Schweden davon reden, sondern auch die Reichs-Deputirten erinnern, daß sie den Herren Schwedischen disfalls auch zureden sollten. Denn was Frankreich betreffe, hätte Herr Servient ihnen die Nachricht gethan, und durch eine absonderliche Visite de novo gratulirt, daß die Arma cessirten, die Tournennische Armée auch allbereit aus einander gelegt würde. Mit den Herren Schwedischen hätten sie gesprochen, aber zur Antwort bekommen: Sie wüßten nichts von ihrem Courier, als was der Sachsen-Altenburgische Gesandte ihnen gesagt hätte: nemlich, daß den 29. Octob. er zur Hart bey Nürnberg gewesen, und hätte vor den 5. Novemb. zur Arma da nicht kommen können. Ich interloquirte, daß die Herren Schwedischen müßten meinen Bericht, denn ich disfalls in Präsenz der andern Deputirten gethan, gar nicht recht verstanden haben, denn ich von Hart oder Nürnberg, wie auch von 5. Novemb. gar nicht gemeldet, sondern dis gesagt, daß den 29. Octob. er zu Hartenstein, welches den Herrn von Schönburg zuständig, und nicht weit von der Böhmischen Gränze gelegen, durchgangen, und hätte in ein paar Tagen, wenn er geschwinde fortgeritten, gar wohl bey dem Generalissimo seyn können. Hierauf fuhr Herr Wollmar fort, und begehrte, wir sollten denen Herren Schwedischen gleichfalls zusprechen, daß wo sie noch keine Nachricht erlangt hätten, so sollten sie noch eins an die Generalität des halben schreiben, damit gleichwohl Ihre Kayserliche Majestät und das Reich einmahl Gewisheit erlangten, wessen sie sich zu versehen. Zum andern vernahmen sie, daß die Schwedischen dem Instrumento Pacis schnurstracks zuwider, mit Werben, Fortificiren, Anrichtung starker Magazin, und Erhöhung der Contributionen fortführen, also, daß es mehr das Ansehen hätte, ob wollten sie auf einen neuen Krieg, als zu Bollziehung des Friedens, Anstalt machen. Ihre Kayserliche Majestät handelten bona fide, und ließen überzehlte Ding ihres Orts ruhen, dadurch aber könnten sie übel hinter das Licht geführt werden, und hätten die Stände grosse Ursache, bey den Herren Schwedischen sich deshalb zu interponiren, und wohl zuzusehen, daß der mit Gottes Hülf erlangte Frieden-Schluß keine Ruptur leiden möchte, inmassen sie bätzen, denen Herren Schwedischen auch dieser Sachen halben, die Nothdurfft zu remonstriren. Und weil sie von Französischen, wie auch von den Schwedischen, Copias bekommen, was sie dem abgeschickten Courier vor Schreiben an die Generalitäten mitgegeben, wollten sie dieselben, wie auch Abschrift von der Kayserlichen Resolution, dem Reichs-Directorio zuschicken.

Nach gepflogener Unterrede bedanckten wir uns vor die gescheseene Communi-

ca-

1648.
Nov.

cation und tragende Sorgfalt wegen der Friedens-Beschleunigung, wie wir denn sehr gerne hörten, daß sie der Kayserlichen Ratification ehestens gewärtig wären. Wir hätten vernommen, daß die Französische Ratification auch bald zur Stelle, und die Schwedische unterwegs seyn möchte. Darum wir der Hoffnung lebten, daß, ob schon noch kein Schreiben einkommen, doch gleichwohl die Hostilitäten bey der Schwedischen Armada sowohl als bey der Französischen cessiren sollten. Wie denn nicht zu präsumiren, daß eine Parthey ohn der andern den Stillstand acceptirt haben würde, jedoch wollten wir gar gern mit den Königlich-Swedischen daraus reden, ihnen auch wegen des andern Puncts, deshalben sich unterschiedene der Stände Gesandten heftig beklagten, aufs beweglichste zusprechen, solches aber würde alsdenn mit guten Nachdruck geschehen können, wenn sie, die Herren Kayserlichen, uns die Versicherung thun könnten, daß von seiten Ihrer Kayserlichen Majestät alle Recrouten und Werbungen nachblieben, inmassen ihre Proposition wir dahin verstanden. Sie, die Herren Kayserlichen, unterredeten sich hierauf, und lasen uns die Kayserliche Resolution de verbo ad verbum vor: bedankten sich, daß wir zu den Schwedischen wollten, und Ihrer Kayserlichen Majestät gnädigsten Willen nachleben. Aber wegen der von uns begehrten Parole konnte ich keine Cathegorische Erklärung abnehmen, sondern sie blieben in terminis generalibus, daß Ihre Kayserliche Majestät würden alle dasjenige vollständig zu Werk stellen, was das Friedens-Instrumentum in Buchstaben mit sich führte.

Dienstags den 21. Nov. 1648. um zehn Uhr, hatten die Deputirten Audienz bey denen Schwedischen Gesandten, und eröffneten ihnen 1) was die Herren Kayserlichen de cessatione hostilitatis, wie auch 2) von Abstellung der Magazinen, Fortification-Munition-und Werbe-Geldern, sonderlich aber der wüthlichen Recroutirung, gestriges Tages an uns gebracht. Ihre Kayserliche Majestät hätten nunmehr die Edicta Executionis, dessen Original Ihren Exc. Exc. gewiesen wurde, ins Reich publicirt, und würde an der Vollstreckung in keinem Dinge einiger Mangel seyn, wollten also verhoffen, die Cron Schweden würde ihres theils dem Instrumento Pacis auch nachleben, und die greulichen Exactiones und Pressuren, die anjeho viel schärffer und härter vermehret und getrieben würden, als zuvor niemahls, ungesäumt abschaffen. 3) Stünde anjeho die Brangelische Armada dem Fräncischen Crayß auf den Hals, dadurch selbiger Crayß ganz über den Hauffen geworffen, und hiemit die Contentirung der Soldatesca unntuglich gemacht würde, da doch dem Instrumento Pacis nach, die ganze Armada zerlegt, und Gleichheit hierin gehalten werden sollte. Derhalben wir bäten, noch mit heutiger Post solche Zerlegung an den Generalissimum zu schreiben, 4) so wären die Hefischen Deputirten noch diese Stunde nicht allhier angelangt. Die andern müßten mit Spott, und vergeblich auf sie warten, unterdessen continuirten die Exorbitantien, und würde eben dadurch verhindert, daß mit den Quartieren zu keiner Nichtigkeit es kommen könnte.

Die Herren Schwedischen resolvirten sich darauf, quoad 1) sie hörten gern, daß Ihrer Kayserlichen Majestät Ratification erwartet, auch das Executions-Edict allbereit publicirt wäre, sie bäten um dessen vidimirte Abschrift, damit es mit heutiger Post dem Generalissimo zugesandt werden könnte. Ihre Königl. Majestät würden mit ders. Ratification, damit sie zu rechter Zeit einkäme, auch nicht seynern, inmassen sie hievon mit der nächsten Post-Nachricht erlangen würden. Der Generalissimus hätte ihnen geschrieben, daß auf einkommende Avilacion von Herrn Piccolomini, Se. Durchlaucht ein Anstand auf 14. Tage, bis zu eingelangter Notification von ihnen, denen Königl. Gesandten, gemacht hätte; als nun ihr Courier, welches den 3. dieses geschehen, ankomen, waren stracks etliche von den Kayserlichen, und ihres theils, der General Königsmarck und Assistenz-Rath Ercklein in der Alt Stadt Prag zusammen kommen, hierauf hätten sich die Schwedischen Herren Generaln nach Eger zusammen beraget, dahin sich der General Königsmarck, und Kayserlichen theils, Herr General-Commissarius Blumenthal auch begeben, der Quartier-und anderer Umstand halben mit einander zu reden. Was sie nun für einen Schluß gemacht, können

Sechster Theil.

SSSS

ten

1648.
Nov.

ten sie nicht wissen, die Zeit wäre zu kurz. Daß aber vollständige Cessatio hostilitatis würde publicirt seyn, sollten wir nur nicht zweifeln. Um Abschaffung 2) der Recrouten, Magazin- und Fortification-Gelder hätten sie an die Commendanten bereits geschrieben, aber nachdem sie erfahren, daß die Kayserlichen mit solchen Sachen fortführen, so wäre es ihnen auch recht; wenns die Kayserlichen abstellten, wollten sie es auch bleiben lassen; der Rest halben von alten Magazinen und Contributionen müste man sich gleichwohl vereinigen, unterdessen sollte darum keine Execution geschehen. Daß 3) die Armada sollte vertheilt werden, stünde bloß bey Ermessung der Generalität, ob es sicher geschehen könnte; sie wollten aber schreiben, daß mans an sie gebracht hätte; hätten sie es doch vor der Subscription erinnert, man sollte hierin Gewisheit machen. Es wurde ihnen aber darauf geantwortet, daß als zu Schnabrück sich die Stände zu solcher Handlung offerirt, wäre es von Ihre Exc. selbst abgeschlagen, und an die Generalität verwiesen worden, sie repetirten aber, es wäre ihnen unbekant, was sich der Vertheilung halben würde thun lassen; wir Deputirten berufften uns auf das Exempel der Tourennischen Armada, die sich weit und breit aus einander gelegt, und stünden ja sämtliche unsere Principalen zur Versicherung, in deren Rahmen wir nochmals alle Sicherheit promittirt und versprochen haben wollten. Aber es war zu keiner andern Resolution zu bringen, als, sie wollten es an die Generalität schreiben. Quoad 4) hätten sie nicht anders gewußt, als, es wären die Hessischen Commissarii hier. Wollten mit dem Hessischen daraus reden, damit sie in der Handlung fortfahren möchten. Wir remonstrirten dabey iterato, daß es eine große Unbilligkeit wäre, daß der Hessische General-Major dem Kayserlichen Feld-Marschall Lamboy auf drey unterschiedliche Notification-Schreiben nicht einmahl geantwortet, hernach, als hiesige Zusammenkunft beliebte worden, den Termin, ohne einige Nothwendigkeit bis auf nechst verwichenen 14. hujus hinausgesetzt, und nun die übrigen gleichwohl nicht anhero schickten; Ihre Exc. replicirten: Es gieng sie diese Handlung nichts an: Sie wären auch der Hessischen Vormünder nicht; Wir acceptirten diese Erklärung: erinnerten aber Ihre Exc. daß sie vergangen, als wir vorgeschlagen, es sollten die Lamboyschen und Hessischen zum Ham allein zusammen kommen, solches nicht zugeben wollen, sondern vorgewendet, es könnten die Hessischen ohne ihrer Gegenwart, nichts tractiren.

1648.
Nov.

Die Herren Schwedischen erinnerten, es würde allhier das Instrumentum Pacis gedruckt, und wie sie hörten, in fine appendicirt, daß die Herren Kayserlichen unter dem Rahmen des Königs von Portugal niemand verstünden, als den König von Hispanien, man sollte diesen Appendicem, weil es autoritate publica gedruckt würde, removiren, oder sie wollten auch ein Instrumentum Pacis lassen drucken, und solche Ding anheften, die vielleicht ein oder der ander nicht gerne würde hören. Es möchten die Herren Kayserlichen einen heimlichen Verstand bey sich selbst, wegen Portugal haben, wie sie wollten, so gehörte sichs doch nicht, solchen an das Instrumentum Pacis zu drücken. Wir Deputirten konnten solch Begehren nicht mißbilligen, es wäre aber wohl zu mercken, daß von den Herrn Chur-Maynischen in favorem des Königs von Hispanien es also angestellt worden: Rahmen darauf unsern Abschied.

§. XIV.

Der Chur-
Sächsische
Gesandte
unterschreibt
die Friedens-
Instrumenta.

Weil der Chur-Sächsische Gesandte, keines von den beyden Friedens-Instrumenten, weder das Schwedische, noch Französische, mit unterschrieben hatte; So war kein Exemplar vor das Evangelische Directorium davon gefertigt worden. Als aber selbiger Gesandter von seinem Churfürsten endlich den Befehl

erlangte, die Unterschrift gleichmäßig zu verrichten, woran ihn der Französische Ambassadeur Servien selbst, mit diesen Worten, erinnert hatte, ob dann sein Herr die Ehre nicht mit zu haben verlange, daß daß er dem Deutschen Reich den Frieden mit habe machen und geben helfen; So unterschrieb selbiger, erst im Monath No-

vem-